

PATENTVEREIN BEKLAGT MISSBRAUCH DES PATENTRECHTS

# Schaden für Wirtschaft und Gesellschaft

VON DR. HEINER FLOCKE

„Die Zukunft geistigen Eigentums steht weltweit auf der Kippe“, „Das Patentsystem ist ungerecht und schadet der Wirtschaft“ – so lauten seit längerem besorgte und kritische Stimmen aus der mittelständischen Wirtschaft. Dabei steht das Patent doch eigentlich in einem guten Licht für Innovation und für eine gerechte Würdigung einer Erfindung. Mangelnde Patentqualität, Patentflut und -missbrauch führen aber inzwischen zu Auswüchsen, die auch die Patentgerichtsbarkeit überfordern und Innovationen eher behindern als fördern. Die Nutznießer des bestehenden Systems haben das Patent als scharfe Waffe im wirtschaftlichen Machtkampf entdeckt.

Verurteilung wegen Patentverletzung – Vollstreckung – Entzug der Rechtsgrundlage durch Widerruf des Patents: dieser Dreiklang offenbart inzwischen zu oft einen Systemfehler in der deutschen Patentgerichtsbarkeit. Die Folgen des mangelnden Rechtsschutzes

Dritter bei der Erteilung von Patenten sind Urteile durch Verletzungsgerichte: Diese Urteile akzeptieren den Verwaltungsakt einer Patenterteilung als Gesetzesvorgabe und ahnden vermeintliche Verstöße ohne umfassende Prüfung, ohne tiefgehendes eigenes technisches Know-how

und ohne Hinzuziehung von Gutachtern. All dies, bevor auch technisch besetzte Patentgerichte über die Gültigkeit des Patents befunden haben.

In dieser Konsequenz und mit der Langwierigkeit von Verhandlungen über die Instanzen sind damit unter Umständen die Vernichtung von Existenzen und de facto Berufsverbote verbunden. Hinzu kommen immense wirtschaftliche Schäden durch behinderte Produkt-Innovationen, die durch vorübergehend legale Scheinpatente abgeblockt werden. Dabei häufen sich die Fälle, dass nach einem Verletzungsurteil das Klagepatent der Überprüfung vor den Kammern der Patentgerichte nicht standhält und widerrufen wird.

Dieses Trennungsprinzip in Deutschland mit Verletzungsgerichten auf der einen und Patentgerichten auf der anderen Seite – jeweils unabhängig und nicht synchronisiert – trifft auf eine Patentflut eben auch mit unzureichend recherchierten angeblichen Erfindungen und lädt zu Streitigkeiten geradezu ein. Die

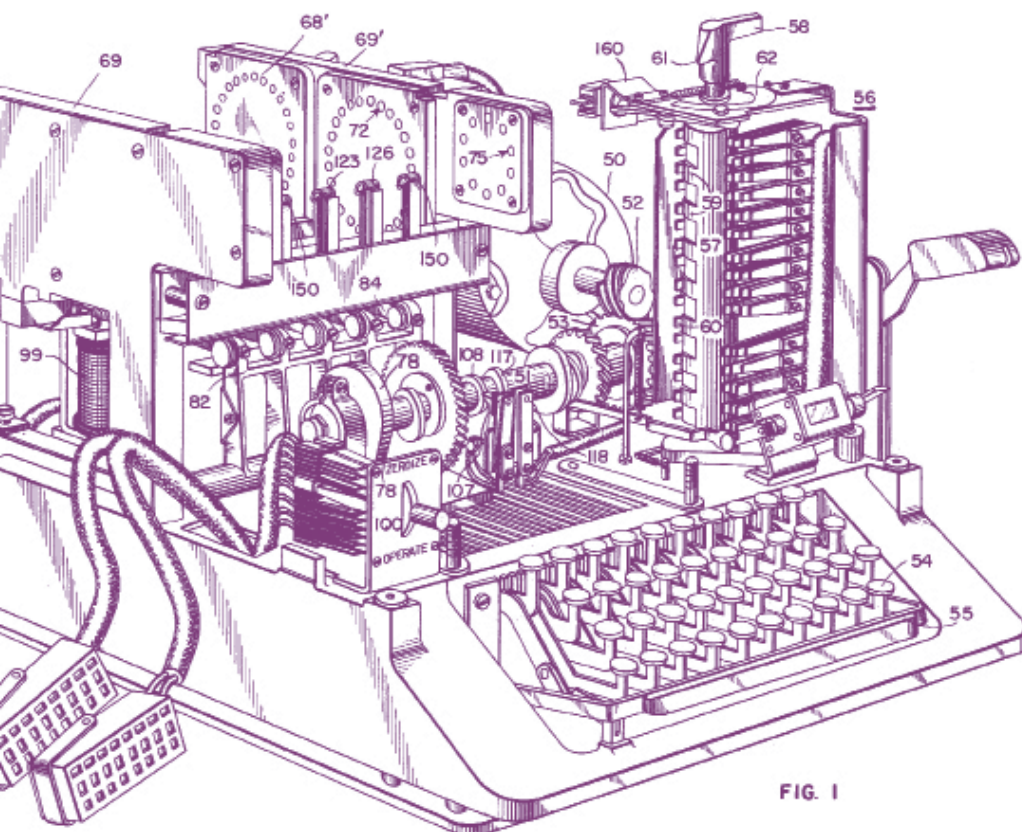


FIG. 1

Beispiel einer historischen Patentanmeldung: US-Patent für die Rotor-Schlüsselmaschine SIGABA, die im Zweiten Weltkrieg im Nachrichtenverkehr des US-amerikanischen Militärs verwendet wurde. Bilder: Archiv

Gerichtspraxis bevorteilt den Patentinhaber als Angreifer, störende Wettbewerbsprodukte nachhaltig vom Markt fernzuhalten. Was mancher als bedauerlichen Einzelfall ablegen möchte, häuft sich in einer Weise, die die Systemfehler im Patentwesen offenbaren und nach Korrekturen verlangen.

### Patente: Masse statt Klasse

Über die vom Patentgesetz geforderte „Neuheit“ und „erfinderische Höhe“ entscheiden die Patentämter bei der Bewertung von Patentanmeldungen. Industriegesellschaften wollen mit Patenterteilungen Innovationen schützen und Erfindungen belohnen, nehmen dabei aber Monopole in Kauf, die wirtschaftlich schädlich sein können und Innovationen gerade verhindern.

In der Organisation und Finanzierung der Patentämter liegen Eigeninteressen begründet, Patentprüfungen anmeldefreundlich zu erleichtern und die Zahl der Patente zu

erhöhen. Die Folge ist neben einer zu oft zweifelhaften Patentqualität eine überbordende Patentflut, der die Patentämter selbst nicht mehr Herr werden. Unter anderem kritisiert Prof. Harhoff von der Ludwigs-Maximilians-Universität München mit Bezug auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium, dass die derzeitige Praxis zu viele Patente hervorbringt, die auf zu geringen erfinderischen Schritten beruhen (<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=218388.html>), ([www.suepo.org/public/ex07125cp.pdf](http://www.suepo.org/public/ex07125cp.pdf)).

In ihrer Tagesarbeit sind Ingenieure immer wieder fassungslos mit Patenten konfrontiert, die keine nachvollziehbare Erfindungshöhe aufweisen. Dies widerspricht auch der wirtschaftlichen Notwendigkeit, einfache Abwandlungen des Standes der Technik patentfrei zu halten, die sich dem Fachmann – ohne erfinderisch zu werden – in routinemäßigen Weiterentwicklungen erschließen. So ge-

nannte Trivialpatente stehen für ein generelles Qualitätsproblem und betreffen unter anderem Verwendungspatente, die nur die zweckentsprechende Applikation bekannter Produkte schützen sowie Patente mit stark verallgemeinerten oder verklausulierten Ansprüchen.

Gerade letztere machen es auch dem Prüfer schwer, Neuheit und erfinderische Höhe abzugrenzen gegenüber dem Stand der Technik, den er aus ständig steigenden Informationsquellen mit wachsenden Datenbeständen recherchieren muss. Dabei können nicht nur klassifizierte ältere Patentschriften, sondern



**Wahrheit oder Polemik? Der Spießrutenlauf technischer Innovation.** Im Vordergrund der Erfinder, der Zugang zum Markt sucht. Dazu muss er die Gasse durchschreiten, in der die etablierten Marktteilnehmer mit ihren Patentanwälten ihn bereits erwarten.

auch Fachartikel und Firmenbroschüren in allen Sprachen der Welt relevante Fundstellen enthalten, die unentdeckt neuheitsschädlich sind und als Damokles-Schwert über einem eigentlich zu Unrecht erteilten Patent hängen.

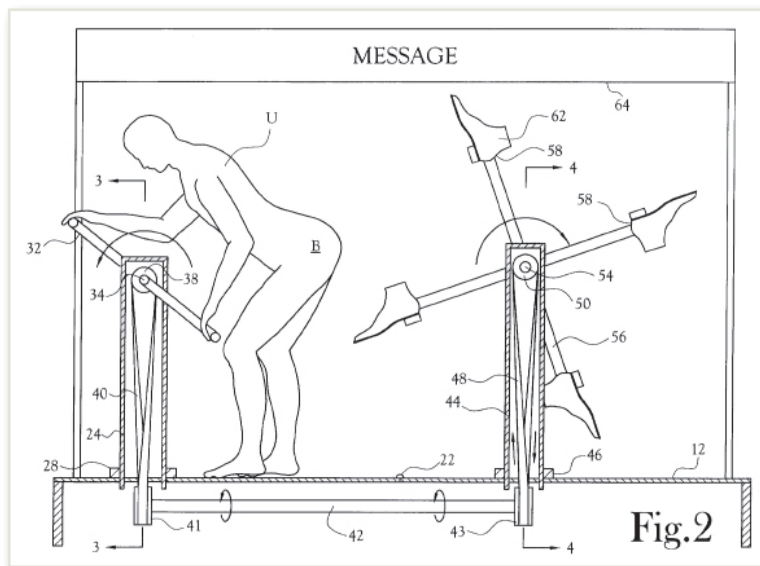
Im Durchschnitt verbleiben einem Prüfer zum Lesen, Verstehen, Recherchieren und Begründen pro Patent nur wenige Tage Zeit. Überforderte Prüfer beklagen in offenen Briefen, ihrem gesetzlichen Auftrag nicht mehr entsprechen zu können und fordern dringende Reformen ([http://www.suepo.org/public/collective\\_letter](http://www.suepo.org/public/collective_letter)).

### Neues Gesetz löst die Probleme nicht

Das Deutsche Patent- und Markenamt DPMA untersteht dem Bundes-Justizministerium und der nationalen Gesetzgebung. Reformansätze bei der vorgenannten Forderungen zur Qualitätsverbesserung sind nicht erkennbar. Mit dem neuen „Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung

Anzeige  
1/3-hoch  
75x297

Vorsicht, Satire!  
Ein Patent zur  
Verbesserung  
der Mitarbeiter-  
Motivation.  
Diese geniale  
Erfindung sollte  
in keinem mo-  
dernen Unter-  
nehmen fehlen.



des Patentrechts“ sollen Nichtigkeitsverfahren beschleunigt werden, indem man die Berufung vor dem BGH als zweite Tatsacheninstanz abschafft.

Die begrüßenswerte Beschleunigung der Verfahren droht jedoch auf Kosten der objektiven Überprüfung der Patenterteilung zu gehen – mit negativen Konsequenzen für Wirtschaft und Gesellschaft. Qualitätsprobleme im Patentwesen, Tendenzen zum Missbrauch und die Patentflut sind als Gründe für die Zunahme von Patentstreitigkeiten und Berufungsverfahren in diesem Gesetz nicht abgebildet.

### Patentanmeldungen aus markt-taktischem Kalkül

Patente stellen ein Machtmittel dar, das Innovationen zum Nutzen der Gesellschaft fördern, aber auch zu ihrem Schaden verhindern kann. Daher ist ein Missbrauch des Patentwesens marktwirtschaftlich und ordnungspolitisch unbedingt zu unterbinden. Gefahren des Missbrauchs liegen auch darin, dass die Gesetze (Patente) vom späteren Nutznießer selbst verfasst werden. Patentanmeldungen erfolgen daher nicht mehr nur zum Schutz von echten Erfindungen, sondern oft allein im markt-taktischen Kalkül und in – leicht gemachter – missbräuchlicher Ausnutzung der Schwächen des Patentsystems.

Missbrauch im Patentwesen hat sich bereits zum Geschäftsmodell für so genannte „Patenttrolle“ entwickelt, deren „Produktivität“ auf einer eher unseriösen Verwertung von überlassenen Patenten liegt und die das Patentwesen ad absurdum führen.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass Innovationen sich nicht an der Zahl der Patente ablesen lassen. Vielmehr er-

folgt die Mehrzahl der Anmeldungen inzwischen aus rein taktischen Gründen, etwa um Marktteilnehmer irrezuführen, abzuschrecken, zu verunsichern oder einfach, um technische Felder vorsorglich zu besetzen. Eine allgemeine und gegenseitige Aufrüstung mit Patenten ist die Folge.

Man spricht neben den taktischen Patenten auch von regelrechten Patentdickichten, wenn eingereichte Patentanmeldungen untereinander vernetzt sind. Anmelder reichen Bündel von relativ ähnlichen Anmeldungen ein, um Patentportfolios aufzubauen, die als Währung im so genannten „Cross Licensing Monopoly“ gelten. Bei diesen Praktiken, die die Urheber des Patentgesetzes kaum gewollt haben können und die nichts mehr mit Erfindungen zu tun haben, sind durchaus auch Zweifel aus Sicht des Kartellrechts und des Arbeitnehmer-Erfindungsgesetzes berechtigt.

### Einschneidende Änderungen am Patentrecht nötig

Die Folge mangelnder Prüfungs- und Patentqualität ist eine ausufernde Patentflut, da insbesondere so genannte Vielanmelder das Patent als wirtschaftliches Machtmittel erkannt haben und auch taktisch einsetzen. Beim Deutschen Patentamt DPMA werden 50 Prozent der Patentanmeldungen durch nur 3 Prozent der Anmelder eingereicht. Mit einem Rückstau von etwa 200.000 Patentprüfungen allein beim Europäischen Patentamt (EPA) droht das Patentsystem an sich selbst zu scheitern. Lösungsansätze und unter anderem die vom patentverein.de e.V. auf seiner Homepage [www.patentverein.de](http://www.patentverein.de) vorgebrachten Forderungen sind daher einschneidend.

### Fallbeispiel: Streitfall „magnetischer Winkelsensor“

Der Halbleiterhersteller Austriamicrosystems verklagt 2009 seinen direkten Konkurrenten NV Melexis wegen angeblicher Verletzung seines 2003 erteilten Patents EP 0 916 074 B1. Parallel zum Verletzungsverfahren erhebt der Beklagte seinerseits Nichtigkeitsklage vor dem Deutschen Patentgericht in München. Das Landgericht Düsseldorf verurteilt den Beklagten im Mai 2010, ohne technische Gutachter zu bestellen, und gibt der Klage auf Unterlassung, Offenlegung und Schadensersatz statt. Das Urteil wartet die sechs Monate später angesetzte Verhandlung über den Bestand des Patents vor dem BPATG nicht ab und verneint die beantragte Aussetzung. Den vom Beklagten gegenüber dem Streitpatent vorgebrachten neuheitsschädlichen Stand der Technik erachtet das Gericht „eingedenk seiner begrenzten technischen und naturwissenschaftlichen Kompetenz“ als nicht wahrscheinlich für eine Vernichtung vor dem BPATG. Das technisch besetzte Bundespatentgericht vernichtet aber das Patent im Dezember 2010 in allen strittigen Ansprüchen wegen fehlender Neuheit gegenüber dem Stand der Technik. Damit ist das vorausgegangene Verletzungsurteil vorläufig hinfällig. Mit der von Austriamicrosystems eingelegten Revision gehen alle Verfahren in die nachfolgende Instanz. Unabhängig vom Ausgang der Verfahren ist durch das Verletzungsurteil eine erhebliche Verunsicherung auf dem Markt und damit ein wirtschaftlicher Gesamtschaden entstanden.

Eine bemerkenswerte Entscheidung hat der EU-Ministerrat im Dezember 2009 für das künftige gemeinschaftliche Patentsystem getroffen, das auf zwei Eckpfeilern aufgebaut sein soll:

1. Schaffung einer vereinheitlichten Patentgerichtsbarkeit mit exklusiver Rechtsprechung in Verfahren zu Verletzungen und zur Gültigkeit von EU-Patenten und durch Senate, die neben zwei Juristen mit einem technischen Richter besetzt sind.
2. Schaffung eines europäischen Gemeinschaftspatents, das als vereinheitlichtes gesetzliches Instrument zur Patenterteilung in ganz Europa gilt. to ■

Dr. Heiner Flocke ist Vorstandsvorsitzender des [patentverein.de](http://www.patentverein.de) e.V. in Bodenheim.

KENNZIFFER: DEM21949